

II-2469 der Beiflagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates*

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011

Wien 1124 / A.B.

zu 1124 / J.

Zl.: 12.339 -Präs. A / 6.1 Präs. am 10. April 1969 Wien, am 21. März 1969

Anfrage Nr. 1124 der Abg. Konir und
Genossen betreffend teilweise Schliessung
des Museums für Angewandte Kunst.

5. JAW

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Konir und Genossen betreffend teilweise Schliessung des Museums für Angewandte Kunst in der Sitzung des Nationalrates am 13.2.1969 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauteten:

- 1.) Beruht die vorstehend zitierte Meldung auf Richtigkeit?
- 2.) Wenn ja:
 - a) Wurden von der Bundesgebäudeverwaltung alle Möglichkeiten überprüft, ob nicht diese Generalsanierung auch ohne Schliessung des Museums (bzw. eines Großteils des Museums) möglich wäre?
 - b) Wie hoch werden die Kosten der Generalsanierung sein?
 - c) Steht bereits fest, wann das Museum dem Publikum zur Gänze wieder zugänglich sein wird?
- ad 1): Die vom IGF-Pressedienst - einer privaten Nachrichtenagentur - in der Meldung vom 31.1.1969 gezogenen Schlußfolgerungen, daß das Museum für Angewandte Kunst am Stubenring "ab Februar auf ca. ein Jahr einen Großteil seiner Sammlungen wird schliessen müssen", ist unrichtig. Was die im übrigen in der Anfrage - begründung zitierten Äusserungen des Direktors des Museums, Dr. Wilhelm MRAZEK betrifft, so handelt es sich hierbei um keinen Akt der Vollzierung meines Ressorts.

Zu Zl. 12.339-Präs.A/69

- 2 -

- ad 2a): Die festgestellten Setzungen sind nach Auffassung der Fachleute auf das Nachgeben der im Aufschüttungsgebiet des Wienflusses gelegenen Betonpfahlgründung zurückzuführen. Andere in den Eckfeldern der Kragdecke des Oberlichtsaales aufgetretene Bauschäden sind durch eine mangelhafte Ausführung der Deckenkonstruktion aus der Zeit des Anfanges des Stahlbetonbaues mit noch unzureichenden Kenntnissen der Stahlbetontechnologie entstanden. Bei Durchführung der Sanierungsarbeiten ist keinesfalls eine Schliessung des Museums erforderlich. Nur die jeweiligen Arbeitsräume müssten gegen die angrenzenden Ausstellungssäle staubdicht abgeschlossen werden.
- ad 2b): Die Generalsanierung wird den Betrag von rd. S 900.000.-- erfordern. Die Kosten für die vorgesehenen Sicherungsarbeiten belaufen sich auf rund S 150.000.--.
- ad 2c): Voraussichtlich anfangs Mai werden nach Vornahme der notwendigen Sicherungsmaßnahmen die derzeit gesperrten Ausstellungsräume im Ausmaß von rd. 75 m² dem Publikum wieder zugänglich sein.

Der Bundesminister:

